
HAUSAUFGABENKONZEPT

Kooperationsvereinbarung
zwischen



Ev. Hort
Arche Noah
Münchaurach



Grundschule
Aurachtal



Kita
Regenbogen
Oberreichenbach

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|---|
| 1. | Leitgedanken und Vorwort..... | 3 |
| 2. | Theoretische Grundlagen der Kooperationsvereinbarung | 3 |
| 3. | Kriterien..... | 4 |
| 4. | Organisation der Hausaufgaben | 4 |
| 4.1. | Hort der Kita Regenbogen | 4 |
| 4.2. | Ev. Hort Arche Noah | 4 |
| 4.3. | Pädagogische Ziele der Schule / der Lehrer | 4 |
| 4.4. | Pädagogische Ziele des Hortes / der Pädagogen..... | 5 |
| 4.5. | Verantwortung der Eltern..... | 5 |
| 4.6. | Eigenverantwortung des Kindes | 6 |
| 4.7. | Qualität der Hausaufgaben | 6 |
| 5. | Struktur | 6 |
| 5.1. | Kooperation zwischen Schule und Eltern | 6 |
| 5.2. | Kooperation zwischen Schule und Hort..... | 7 |
| 5.3. | Kooperation zwischen Eltern und Hort | 7 |

1. Leitgedanken und Vorwort

Grundschule und Horte verstehen wir als gemeinsamen Lebens- und Lernort für alle Kinder. Deshalb ist es wichtig, eine Kooperationsvereinbarung zu beschließen.

Ein kooperativ erarbeitete Hausaufgabenkonzept, auf der Schul- und den Horthomepages veröffentlicht, bietet Lehrkräften, Hortpersonal und Eltern Transparenz und Verbindlichkeit. Ziel dieses Konzeptes ist es die unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsaufträge von Hort und Schule miteinander zu verbinden. Dabei stehen die Kinder im Fokus; sie sollen sich in Schule und Hort gleichermaßen wohl fühlen und in ihren individuellen Bedürfnissen betreut und gefördert werden.

„Wer Lernen für einen passiven Vorgang hält, der sucht nach dem richtigen Trichter. Wer aber Lernen als eine Aktivität versteht, wie beispielsweise Laufen oder das Essen, der sucht keinen Trichter, sondern denkt über die Rahmenbedingungen nach, unter denen diese Aktivität am besten stattfinden kann.“

(Manfred Spitzer)

In enger Zusammenarbeit synchronisieren wir sich überschneidende Angebote, legen Zuständigkeiten fest und bilden feste Strukturen als Konstante. Eine gemeinsame Vereinbarung dient der Qualitätssicherung.

2. Theoretische Grundlagen der Kooperationsvereinbarung

Der Auftrag des Hortes wird auf verschiedenen Ebenen von Bund und Ländern formuliert. Der gesetzliche Rahmen wird im Artikel 22 des SGB VIII vorgegeben.

Tagespflegeeinrichtungen für Kinder sollen:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
- Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
- Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

Im bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird die Schulorganisation geregelt. Im Artikel 2 beschreibt sie die Aufgaben der Schule im Hinblick auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO), bestimmt das Schulleben an bayerischen Schulen näher. Sie definiert im §28 Hausaufgaben, wie die Hausaufgaben erledigt werden sollen.

- Die Kinder sollen zum eigenständigen Arbeiten angeregt werden
- Das Pensum orientiert sich am durchschnittlichen Leistungsvermögen unter Berücksichtigung von Nachmittagsunterrichten
- Die Lehrerkonferenz legt vor Beginn des Schuljahres Richtlinien für die Hausaufgaben fest
- Sonntage, Feiertage und Ferien sind frei von Hausaufgaben
- Eine Bearbeitungsdauer von bis zu einer Stunde
- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden keine schriftlichen Hausaufgaben aufgetragen (Ausnahmen in Absprache mit dem Elternbeirat sind möglich)

Ein weiterer Leitfaden ist der BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan), in welchem die Bildung als Zusammenwirken der unterschiedlichen Bildungsorte, eingeschlossen der Familie, beschrieben wird. Die Familie wird hier als wichtigster und einflussreichster Bildungsort beschrieben. Deshalb ist eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der Eltern mit allen besuchten Institutionen von großer Wichtigkeit.

3. Kriterien

Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist, dass alle Beteiligten das Wohl des Kindes im Auge haben und an einem Strang ziehen. Alle sind gleichberechtigt, bemühen sich die Beweggründe des Gegenübers zu verstehen und kommunizieren auf Augenhöhe.

Dabei ist die Erreichbarkeit aller Beteiligten während der gesamten Unterrichts- und Hortzeit, vor allem auch im Hinblick auf Notfälle, sicherzustellen.

4. Organisation der Hausaufgaben

4.1. Hort der Kita Regenbogen

Im Hort der Kita Regenbogen in Oberreichenbach werden die Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag im Hausaufgabenzimmer erledigt. Die Hausaufgaben werden je nach Anzahl der Kinder von 1- 2 Pädagogen betreut und begleitet. Freitags werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Die Kinder erhalten die Möglichkeit die Zeit für Freispiel und pädagogische Angebote nutzen. Zudem können Eltern sich so selbst ein Bild über die Arbeitsweise und das Leistungsvermögen ihres Kindes machen.

4.2. Ev. Hort Arche Noah

Im Hort Arche Noah in Münchaurach werden die Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag, gleitend von 11:30 bis 15:30 Uhr in zwei Klassenzimmern (Musik- und Englischzimmer) erledigt. Die Hausaufgaben werden je nach Anzahl der Kinder von 1- 2 Pädagogen pro Raum betreut und begleitet. Freitags werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Die Kinder sollen die Zeit für Freispiel und pädagogische Angebote nutzen. Den Eltern ermöglicht es, sich regelmäßig einen Eindruck über den schulischen Leistungsstand und gegebenenfalls notwendige Förderbedarfe für ihr Kind zu verschaffen.

4.3. Pädagogische Ziele der Schule / der Lehrer

Um eine möglichst gute Qualität der Hausaufgaben zu gewährleisten, ist eine gute Erarbeitung durch die Lehrer im Unterricht notwendig. Das befähigt die Kinder zum selbstständigen Arbeiten und verringert das Aufkommen von Unklarheiten.

- Angemessener Umfang an Hausaufgaben
 - 1. Und 2. Klasse: ca. 30 Minuten
 - 3. Und 4. Klasse ca. 60 Minuten
- Schwierigkeitsgrad entsprechend der Leistungsfähigkeit
- Ausführliche Erklärung der Hausaufgaben
- Es wird genügend Zeit zum Aufschreiben und Erklären der Hausaufgaben eingeplant
- Eingehen auf Fragen
- Themenbezogene Hausaufgaben
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft
- Fehler bei den Hausaufgaben werden nicht negativ bewertet
- Umgang mit fehlenden Hausaufgaben wird vom Lehrer geregelt
- Kontaktaufnahme mit Eltern/Hort bei Nacharbeit im Anschluss an den Unterricht

4.4. Pädagogische Ziele des Hortes / der Pädagogen

- Es ist für eine angenehme und ruhige Atmosphäre zu sorgen
- Der für die Hausaufgaben zuständige Pädagoge lässt sich von einem Kind aus jeder Klassenstufe das Hausaufgabenheft zeigen und notiert die Hausaufgaben in einer dafür vorgesehenen Liste, auf der alle Kinder namentlich vermerkt sind
- Wir stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und leiten sie bei ihrer Arbeits- und Zeiteinteilung an
- Es werden kurze Tipps und Hilfen gegeben
- Abhängig von unseren Umständen kann eine intensivere Hilfestellung gegeben werden
- Durch gezielte Unterstützung und eine gemeinsame Endkontrolle erfolgt die Stärkung von Eigenverantwortung für schulische Belange des Kindes
- Das Hortpersonal hat einen Blick auf Vollständigkeit und in welchem Umfang ein Kind seine Hausaufgaben schaffen kann
- **Eine differenzierte Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit oder eine Berichtigung der bereits geschriebenen Hausaufgaben durch die Kinder kann und soll im Rahmen der pädagogischen Arbeit NICHT gewährleistet werden**
- Es wird Lernmaterial bereitgestellt
- Mitteilungen an Lehrer über zu viele / zu schwere Hausaufgaben oder Unverständnis
- Mitteilungen an Eltern über nicht geschaffte Hausaufgaben, Verständnisproblemen oder Fehlverhalten
- Bei fehlenden Materialien, die zur Bearbeitung benötigt werden, erhalten Eltern eine Information
- Die Pädagogen orientieren sich an den Möglichkeiten des Kindes und den mit der Schule vereinbarten Bearbeitungszeiten und brechen die Hausaufgaben nach Überschreiten dieser Zeit ab

4.5. Verantwortung der Eltern

Die allgemeine Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Um das Kind beim schulischen Lernen optimal zu unterstützen, sollten die Eltern folgende Punkte einhalten:

- Liebevolle, aufmerksame Begleitung im Schulalltag
- Interesse an den Hausaufgaben des Kindes zeigen
- Wenn nötig: Gemeinsames Besprechen der Aufgaben, ohne dem Kind die Arbeit abzunehmen
- Unterstützung bei mündlichen Hausaufgaben
- Die Unterstützung beim Lernen und Üben ist Aufgabe der Eltern
- Aufsätze und gemeinsames lautes Lesen müssen zuhause erledigt werden
- Das Kind die Aufgaben möglichst selbst bearbeiten lassen
- Eigenständige Arbeit loben
- Information an Lehrer geben, wenn die Hausaufgaben zu viel oder zu wenig fordernd waren
- Auch bei Unklarheiten Rückmeldung an den Lehrer geben
- Fehler müssen nicht zwingend ausgebessert werden, da die Lehrkraft daran die Schwierigkeiten des Kindes besser erkennen kann. Um die Motivation zu erhalten, kann es von Vorteil sein, das Kind in die Entscheidung einzubeziehen.
- Nach Erkrankung des Kindes sollten die Eltern beim Nachholen des Schulstoffes Hilfestellung leisten

4.6. Eigenverantwortung des Kindes

Um die Hausaufgaben für alle angenehm zu gestalten, gelten für unsere Kinder folgende Regeln:

- Jedes Kind ist für seine Hausaufgabe selbst verantwortlich und trägt diese zuverlässig in das Hausaufgabenheft ein
- Die Kinder finden sich ruhig und selbstständig im Hausaufgabenzimmer ein und beginnen ihre Hausaufgaben
- Die Arbeitsmaterialien, die zum Erledigen der Hausaufgaben benötigt werden, werden immer mitgenommen
- Die Kinder entnehmen selbstständig aus ihrem Hausaufgabenheft, was zu erledigen ist
- Jedes Kind bleibt am Arbeitsplatz sitzen und arbeitet in Ruhe
- Die Kinder sollen möglichst selbstständig nachdenken, wer Hilfe benötigt, meldet sich leise und wartet, bis der Pädagoge kommen kann
- Die Grenzen der eigenen Konzentration erkennt und kommuniziert jedes Kind nach Möglichkeit selbst
- Die fertigen Hausaufgaben werden dem betreuenden Pädagogen vorgezeigt und im Hausaufgabenheft gekennzeichnet

4.7. Qualität der Hausaufgaben

- Lehrkräfte und Pädagogen arbeiten zusammen
- Bei Konflikten werden gemeinsam Lösungen gesucht
- Hinweise zu den Arbeitsmaterialien
- Bereitstellung von Lösungsheften
- Verlässlichkeit

5. Struktur

5.1. Kooperation zwischen Schule und Eltern

Lehrkräfte und Eltern stehen in engem Austausch

- Aktuelle Informationen über Edupage
- Telefonischer/Persönlicher Kontakt (Elternsprechzeiten)
- Elternabende
- Schulfeste und andere Veranstaltungen
- Elternbeirat
- Eltern erhalten das Hausaufgabenkonzept zur Kenntnis

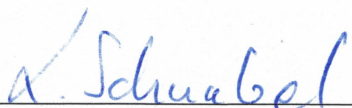
5.2. Kooperation zwischen Schule und Hort

- Konzeptionelle Daten werden ausgetauscht und abgestimmt
- Abstimmungsgespräche zwischen pädagogischem Personal und Lehrkräften im Hinblick auf unsere Schul-/Hortkinder. Insofern die Eltern hier schriftlich ihr Einverständnis gegeben haben.
- Pläne zum Umgang mit leistungsschwachen Kindern werden gemeinsam erarbeitet. Lehrkräfte unterstützen das Hortpersonal in methodisch-didaktischen Fragen
- Bedarfsgerechter, konstruktiver Austausch auf Leitungsebene mit entsprechender Vorbereitung zur Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten
- Abstimmung von Angeboten bei Festen im Jahreskreis, bei Projekten, Exkursionen, Schulfahrten und Zusammenarbeit in der Vorschulerziehung
- Absprachen bei organisatorischen Fragen/Änderungen z.B. vorzeitiger Unterrichtsschluss, AG-Besuch, Veranstaltungen über den regulären Unterrichtsschluss hinaus, Probleme mit dem Schulbus
- Die Horte werden bei informellen Nachrichten über Edupage an Eltern in den Verteiler genommen
- Gegenseitige Hospitationen (Ganzheitlicher Blick aufs Kind - Transparenz - Erkennen von Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Einrichtung)
- Gesprächstermin zur Reflexion und Qualitätskontrolle. Wir überprüfen, welche Erfahrungen wir gemacht und was wir erreicht haben. Rahmenbedingungen werden gegebenenfalls angepasst.
- Gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Beteiligung an Schulfesten) bzw. Besuch bei Festen.

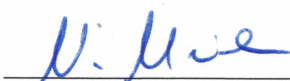
5.3. Kooperation zwischen Eltern und Hort

- Eltern erhalten eine Mappe mit allen wichtigen Infos
- Kenntnisnahme der Konzeption
- Informationen zur tiergestützten Arbeit im Hort der Kita Oberreichenbach
- Termine und Schließzeiten werden den Homepages der jeweiligen Einrichtung, evangelisch-aurachtal.de bzw. kita.oberreichenbach-erh.de oder der Stay-Informed-App bzw. Edupage entnommen.
- Pinnwand im Eingangsbereich und die digitale Pinnwand in der App geben Einblicke in den Hort Alltag
- Informationsaustausch bei Tür- und Angelgesprächen
- Aktuelle Informationen per Stay-Informed-App bzw. Edupage
- Austausch im persönlichen Gespräch
- Angebot/Teilnahme von Entwicklungsgesprächen bzw. runden Tischen
- Begegnung an Elternabenden
- Teilnahme und Unterstützung der Eltern bei Hortfesten
- Elternbeirat

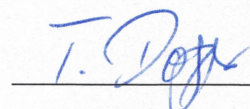
Das Hausaufgabenkonzept wird weiterhin regelmäßig im Austausch bearbeitet und tritt ab dem (29.07.2024 erstmals) in Kraft.



Lisa Schnabel,
Leitung Ev. Hort Arche Noah



Maria Maibom,
Schulleiterin
Grundschule Aurachtal



Theresa Dornig,
Bereichsleitung Hort
Kita Regenbogen